

Thomas Schlömp

Dipl. Sozialpädagoge, Dipl. Sozialarbeiter in der  
Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft Lübeck

## MIVEA-Erfahrungsbericht

*(nachträglich erweiterter) Vortrag anlässlich des  
3. MIVEA-Tages am 12.05.2006 in Iserlohn*

### Tätigkeit als Gerichtshelfer

Seit 1993 bin ich, nachdem ich mein Anerkennungsjahr als Dipl. Sozialpädagoge bereits bei der Gerichtshilfe in Lübeck absolviert hatte, als Gerichtshelfer in Schleswig-Holstein, zunächst in Flensburg und ab 1997 in Lübeck, tätig. Die Gerichtshilfetätigkeit ist in Schleswig-Holstein einem ständigen Wandel unterzogen. Nach Einführung der Gerichtshilfe in Schleswig-Holstein im Jahre 1980 sind neben der hauptsächlichen Beauftragung im Vollstreckungsbereich, gem. § 463 d StPO, die Aufgabengebiete des Täter-Opfer-Ausgleichs, der Haftentscheidungshilfe, der Opferberichterstattung und der Beauftragung in Fällen „Häuslicher Gewalt“ hinzugekommen. Die Beauftragungen im Rahmen des § 160 III StPO, die, gem. Rundverfügung des Generalstaatsanwalts vom 31. Mai 1995, „in der Regel (u. a. – der Verfasser) in Verfahren, in denen gegen den Beschuldigten/die Beschuldigte eine Freiheitsstrafe über 6 Monate – mit oder ohne Bewährung – erwartet wird,“ an die Gerichtshilfe gehen sollen sind, jedenfalls in Lübeck, über ihre bisherige kümmerliche Anzahl nicht bedeutsam angestiegen. Vor dem Hintergrund, dass der Bundesgerichtshof über das Strafverfahren im Allgemeinen und die Strafzumessung im besonderen ausgesagt hat:

*„Ohne die Kenntnis der Täterpersönlichkeit läßt sich weder das Maß der persönlichen Schuld eines Täters noch Art und Maß seiner Resozialisierungsbedürftigkeit, insbesondere nicht seine Strafempfindlichkeit beurteilen.“ (BGH St.7, 28, 31),*

und gemäß dem Tübinger Kriminologen, Prof. Dr. H.-J. Kerner, der die Gerichtshilfe als

*„Sozialen Dienst der Justiz, um das soziobiographische Rüstzeug zu erarbeiten, das dann Staatsanwaltschaften und Gerichten eine dem Individuum gerecht werdende Entscheidungsfindung ermöglichen soll“*

bezeichnet, hat mich diese Entwicklung bzw. fehlende Entwicklung gelinde gesagt betrübt. Außerdem hat sich meiner Meinung nach die Gerichtshilfe durch die zunehmende „Opferorientierung“ von dem wirksamen „Opferschutz“ durch eine gute „Täterarbeit“ weg gewandt und das dafür ohnehin nur in Ansätzen vorhandene Instrumentarium vernachlässigt. Wünsche von älteren Kollegen, endlich einmal eine Fortbildung zu finden, die einem eine sichere Basis für eine abgesicherte Täterberichterstattung liefert, klingen mir noch in den Ohren.

### Skeptischer Beginn

Im Jahre 2004 entdeckte ich dann die Ausschreibung der Fortbildung bezüglich MIVEA. Mein Interesse wurde vor allem durch den Veranstaltungsort, Mainz, extrem geweckt, weil ich zu dem Zeitpunkt noch private Verbindungen nach Oestrich-Winkel im Rheingau hatte. Ansonsten war ich durchaus skeptisch, weil Fortbildungsausschreibungen, genau wie andere Werbeprospekte, immer viel versprechen, ohne wirklich alles halten zu können. Diese Skepsis habe ich auch nicht ohne weiteres abgelegt, als ich im September 2004 und im November 2004 die ersten Fortbildungsböcke besuchte, obwohl sie doch rapide sank und sich nur noch in dem Ehrgeiz festmachte, bestimmt noch irgendwo ein Haar in der Suppe finden zu können. In wirklich überzeugender Art und Weise hat Professor Dr. Dr. Bock MIVEA vorgestellt und den direkten praktischen Bezug nahe gebracht. Wie ich erst später zuordnen konnte, war ich wahrscheinlich an ein sowohl nach Auswertung des Lebenslängsschnitts als auch des Lebensquerschnitts, der Relevanzbezüge und Wertorientierung, und der besonderen Aspekte dem Idealtypus des Überzeugungstäters zuzuordnendes Exemplar von Professor geraten.

Gemeinsam mit den FortbildungskollegInnen wurde mein Wortschatz um Ausdrücke wie Synopsen, K-Kriterien, D-Kriterien, kriminovale Konstellation, krimioresistente Konstellation und andere bereichert. Das war alles höchst spannend und für mich wohl ähnlich wie für Kurt Tucholsky, der im Jahre 1911 zur preußischen Justiz u. a. sagte:

*"Wir haben in Heften, Broschüren und Bänden Entscheidungen unseres Reichsgerichts - ich will nicht behaupten, dass wir sie verstanden, doch klingen sie hübsch und da macht das nichts."*

Bei den ersten Hausaufgaben stand es dann aber an, dieses Fachvokabular mit dem Leben zu füllen, das, zunächst aus vorgegebenen Erhebungen und später aus eigenen Explorationen, Grundlage der ersten Gutachten werden sollte. Um Zeit zu gewinnen, habe ich zunächst die Fachliteratur komplett gelesen und mir auch die Werke von Herrn Göppinger zu Gemüte geführt. Irgendwann musste ich mich aber dann doch in die konkrete Arbeit stürzen und die vorgegebenen Erhebungen, unter Zuhilfenahme der Synopsen, MIVEA-technisch aus-schlachten, bis meine Synapsen durchzuglühen drohten. Mir ging es, wie man es abgewandelt den Juristen nachsagt:

*"Wie soll ich wissen was ich denke, bevor ich lese was ich schreibe?"*

Aufgrund dieser Schwierigkeit waren denn meine analytischen, diagnostischen und prognostischen Ergüsse, sehr zum Verdruss von Professor Dr. Dr. Bock, voller Wiederholungen aus den Erhebungen, damit ich nicht selbst den Bezug verlor und mir klar werden konnte, was ich wann warum schrieb.

## Durchbruch: Der erste eigene MIVEA-Fall

Mit dem ersten vollständigen eigenen Fall wurde es für mich insoweit überschaubarer, als ich wenigstens die Erhebungen selbst explorieren und ordnen konnte und damit nicht mehr mit dem permanenten Verdacht behaftet war, dass mir wesentliche Informationen böswillig unterschlagen wurden. Da ich zudem noch auf einen Menschen traf, der mir richtig viel zu erzählen hatte, waren nunmehr sämtliche wichtigen Informationen, zum Teil in epischer Breite, garantiert vorhanden, was dann aber erst recht dazu führte, dass ich sie als Wiederholungen in die Analyse und als Wiederholungen der Wiederholungen in die Diagnose und Prognose aufnahm, um nicht selbst den Faden zu verlieren. Mit dem Zertifizierungskurs und der pathologisch anmutenden Benennung der Teilnehmenden als TBC's (To Be Certified's), durch Herrn Dr. Roth, wurde ich etwas beruhigt, da damit auch die Infektion der anderen Beteiligten klar zu Tage trat.

Dann kam es mir zugute, dass ich einen entscheidenden Fehler beging und quasi vier Gutachten gleichzeitig bearbeitete. Zum Glück habe ich es geschafft, die Informationen der völlig unterschiedlichen Probanden nicht durcheinander zu bringen. Da ich jetzt als TBC aber sozusagen MIVEA-technisch völlig verseucht war, wurden viele vorher nötige Schritte überflüssig. Ich musste nicht mehr mehrfach die Synopsen mit meinen Erhebungen abgleichen, konnte teilweise in den Explorationsgesprächen bereits die für das Gutachten relevanten Aspekte erkennen, aber leider auch nicht mehr „Die Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ unbefangen lesen, ohne dabei immer wieder MIVEA anzuwenden. Auch musste ich mir nicht mehr ständig selbst wiederholen, worauf sich meine analytischen, diagnostischen und prognostischen Erkenntnisse stützen. Die größten Erkenntnisse hat es mir daneben noch eingebracht, auch einen Kollegen zu infizieren, indem ich mit ihm gemeinsam Explorationsgespräche durchführte und über die jeweiligen Auswertungsschritte Erklärungen abgab. Als dieser dann ebenfalls den Fortbildungskurs besuchte wurde mir erst bewusst, als ich bei ihm ähnliche Anfangsschwierigkeiten entdeckte, dass ich mich von diesen doch schon um Einiges entfernt hatte. Die Diskussionen über dessen Auswertungen haben mir eine weitere Bestätigung darin gegeben, wie vertraut mir mittlerweile das MIVEA-Instrumentarium ist. Dabei hat es mir, wie auch bei meinen Erhebungen und Auswertungen, sehr geholfen, einen Perspektivwechsel vorzunehmen. Um Sie nun nicht weiter mit diesen relativ spröden Erfahrungen zu langweilen, und damit auch beim späteren gemütlichen Abend noch jemand mit mir spricht, habe ich noch eine kurze humorige Geschichte mitgebracht, die so schwierige MIVEA- Abschnitte wie Relevanzbezüge, Wertorientierung und besondere Aspekte durch einen Perspektivwechsel deutlich macht. Ich hoffe, dass nicht so viele von Ihnen im Jahre 2005 regelmäßig spanische Zeitungen gelesen haben.

## Exkurs: Machtvolle Kommunikation

DIES IST EIN REELLER FUNKSPRUCH, DER ZWISCHEN GALIZIERN UND NORDAMERIKANERN STATTEGEFUNDEN HAT - AUFGENOMMEN VON DER FREQUENZ DES SPANISCHEN MARITIMEN NOTRUFES, CANAL 106, AN DER GALIZISCHEN KÜSTE "COSTA DE FISTERRA" - AM 16. OKTOBER 1997 (dieser Funk-spruch hat wirklich stattgefunden und wurde erst im März 2005 von den spanischen Militärbehörden zur Veröffentlichung freigegeben - alle spanischen Zeitungen haben ihn veröffentlicht und mittlerweile lacht sich ganz Spanien kaputt!)

*Galizier: (Geräusch im Hintergrund) ... Hier spricht A853 zu ihnen, bitte > ändern sie ihren Kurs um 15 Grad nach Süden um eine Kollision zu vermeiden ... Sie fahren direkt auf uns zu, Entfernung 25 nautische Meilen*

*Amerikaner:(Geräusch im Hintergrund) ... Wir raten ihnen, ihren Kurs um 15 Grad nach Norden zu ändern um eine Kollision zu vermeiden.*

*Galizier: Negative Antwort. Wir wiederholen: ändern sie ihren Kurs um 15 Grad nach Süden um eine Kollision zu vermeiden.*

*Amerikaner: (eine andere amerikanische Stimme) Hier spricht der Kapitän eines Schiffes der Marine der Vereinigten Staaten von Amerika zu ihnen. Wir beharren darauf: ändern sie sofort ihren Kurs um 15 Grad nach Norden, um eine Kollision zu vermeiden.*

*Galizier: Dies sehen wir als weder machbar noch erforderlich an, wir empfehlen ihnen ihren Kurs um 15 Grad nach Süden zu ändern um eine Kollision zu vermeiden.*

*Amerikaner:(stark erregter befehlerischer Ton) HIER SPRICHT DER KAPITÄN RICHARD JAMES HOWARD, KOMMANDANT DES FLUGZEUGTRÄGERS "USS LINCOLN" VON DER MARINE DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DAS ZWEITGRÖSSTE KRIEGSSCHIFF DER NORDAMERIKANISCHEN FLOTTE, UNS GELEITEN ZWEI PANZERKREUZER, SECHS ZERSTÖRER, FÜNF KREUZSCHIFFE, VIER U-BOOTE UND MEHERE SCHIFFE DIE UNS JEDERZEIT UNTERSTÜTZEN KÖNNEN. WIR SIND IN KURSRICHTUNG PER-SISCHER GOLF, UM DORT EIN MILITÄRMANÖVER VORZUBEREITEN UND IM HINBLICK AUF EINE OF-FENSVE DES IRAQ AUCH DURCHZUFÜHREN. ICH RATE IHNEN NICHT ..... ICH BEFEHLE IHNEN IHREN KURS UM 15 GRAD NACH NORDEN ZU ÄNDERN!!!!!! SOLLTEN SIE SICH NICHT DARAN HALTEN SO SEHEN WIR UNS GEZWUNGEN DIE NOTWENDIGEN SCHRITTE EINZULEITEN, DIE NOTWENDIG SIND UM DIE SICHERHEIT DIESES FLUGZEUGTRÄGERS UND AUCH DIE DIESER MILITÄRISCHEN STREITMACHT ZU GARANTIEREN. SIE SIND MITGLIED EINES ALLIERTEN STAATES, MITGLIED DER NATO UND SOMIT DIESER MILITÄRISCHEN STREITMACHT ... BITTE GEHORCHEN SIE UNVERZÜGLICH UND GEHEN SIE UNS AUS DEM WEG!*

*Galizier:Hier spricht Juan Manuel Salas Alcantara. Wir sind zwei Personen. Uns geleiten unser Hund, unser Essen, zwei Bier und ein Mann von den Kanaren, der gerade schläft. Wir haben die Unterstützung der Sender Cadena Dial von la Coruna und Kanal 106 als Maritimer Notruf. Wir fahren nirgendwo hin, da wir mit ihnen vom Festland aus reden. Wir befinden uns im Leuchtturm A-853 Finisterra an der Küste von Galizien. Wir haben eine Scheißahnung welche Stelle wir im Ranking der spanischen Leuchttürme einnehmen. Und sie können die Schritte einleiten, die sie für notwendig halten und auf die sie geil sind, um die Sicherheit ihres Scheiß-Flugzeugträgers zu garantieren, zumal er gleich gegen die Küstenfelsen Galiziens zerschellen wird, und aus diesem Grund müssen wir darauf beharren und möchten es ihnen nochmals ans Herz legen, dass es das Beste, das Gesundeste und das Klügste für sie und ihre Leute ist, nämlich ihren Kurs um 15 Grad nach Süden zu ändern um eine Kollision zu vermeiden*

*Totenstille am Funk!*

## Widerstände im Arbeitsfeld

Nach diesem Abstecher in andere Gefilde möchte ich Ihnen zum Abschluss noch darüber Bericht erstatten, dass mir, bei all meiner Begeisterung über die MIVEA und darüber, dass mir hiermit erstmalig eine abgesicherte Methode zur Verfügung steht, die in dem Arbeitsfeld Gerichtshilfe eine bahnbrechende zukunftsweisende Dimension einnehmen kann, sowohl von Seiten der Auftraggeber als auch der KollegInnen die Anwendung eher schwer gemacht wird. Die Aufträge, die ich mit Hilfe der MIVEA bearbeitet habe, gehörten zu den eher seltenen Beauftragungen, bei denen es um mehr oder weniger lange freiheitsentziehende Maßnahmen ging (zwei Gnadensachen und zwei Ermittlungsverfahren) bzw. darum, einem Inhaftierten eine Orientierungshilfe für einzuleitende Maßnahmen nach einer Strafrechtsverbüßung zu geben. Die potentiellen Auftraggeber scheuen die Auseinandersetzung mit involvierten Rechtsanwälten bzw. die vermeintlich verlängerte Bearbeitungszeit. Diesen Argumenten kann ich nur entgegnen, dass die Anwendung der MIVEA als normale Beauftragung im Rahmen des §160 III StPO firmieren kann und nicht als Gutachten deklariert werden muss und, dass die Bearbeitungszeit für die Staatsanwälte nicht wesentlich länger sein muss, da auch hier der Auftrag, wie sonst bereits üblich, mit Übersendung wesentlicher Akteninhalte und der Anklageschrift bearbeitet werden kann. Den KollegInnen, die mit Fallzahlbergrenzen und Ähnlichem argumentieren, ist entgegenzuhalten, dass mit der MIVEA die Gerichtshilfe ein Instrumentarium anbieten könnte, das zum Einen die Gerichtshilfe als eigenständigen sozialen Dienst der Justiz absichern helfen kann, da hiermit erfahrungswissenschaftlich abgesichert, qualitativ hochwertige Anamnesen, Diagnosen und Prognosen erstellt werden können, die sowohl für die Vollzugsplanung als auch für die Erstellung eines Maßnahmenplans durch die Bewährungshilfe entscheidende Vorarbeit leisten. Damit einhergehend ist zum anderen die ewig beschworene, bisher verschwindend geringe Beauftragung in Verfahren, in denen es um einschneidende Sanktionen geht, impliziert. Hier kann dann die Qualität die Quantität ersetzen.

Allerdings ist die justizielle Absicherung der in den Berichten vorgeschlagenen Interventionen von Staatsanwaltschaften und Gerichten abhängig, wie an folgendem Beispiel deutlich wird.

## Vorstellung des MIVEA- Berichtes über Frau Y Y

### Auftrag

am 00.0.2005 habe ich von der Staatsanwaltschaft in X den Auftrag erhalten, über

**Frau YY, geboren am 00.00.1978,**

einen Bericht im Ermittlungsverfahren, gem. §160 III StPO, zu erstatten. Frau YY befand sich zu dem Zeitpunkt zur Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe in der JVA Z. Dort führte ich mit ihr insgesamt sechs Gespräche und sie wurde von mir im üblichen Sinne belehrt. Daneben bekam ich, mit Einverständnis der Angeklagten, Unterlagen und telefonische Informationen von der JVA Z, dem Jugendamt X und der Staatsanwaltschaft bzw. dem Amtsgericht in X. Die Erhebungen und die weiteren Schritte des Ihnen vorliegenden Berichtes orientieren sich an der Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA).

### Kriminologische Grundlagen und Arbeitsschritte

Der Lebenszuschnitt von Frau YY im *Lebenslängsschnitt* weist eine frappierende Übereinstimmung mit den Kommentierungen zur "Kontinuierlichen Hinentwicklung zur Kriminalität" auf, auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Straftäterinnen. Sie zeigt, bei äußerst problematischen Verhältnissen im Elternhaus, bereits in der Kindheit und frühen Jugend massive Auffälligkeiten, weist schon im strafunmündigen Alter deliktische Handlungen und später vor allem Eigentumsdelikte auf, wobei alle Interventionen wirkungslos bleiben. Im schulischen Bereich sind mangelndes Interesse, schlechte Schulleistungen und schließlich der Abbruch jeglichen Schulbesuchs festzustellen. Dieses Verhalten setzt sich in ihrem Desinteresse gegenüber einer Berufsausbil-

dung und Berufstätigkeit, zuletzt in totaler Leistungsverweigerung fort. Es kommt bereits früh zu Herumstreunen und verschiedenen wechselnden Männerbekanntschaften, später zur Prostitution und zu Diebstahlsdelikten. Dem frühen Ausbruch aus dem häuslichen Milieu (mit 14) folgt keine Verbesserung sondern eine Verschlechterung mit verstärkter Anlehnung an sozial auffällige männliche Partner und Gleichaltrige. In der Folgezeit spitzt sich die Situation mehr und mehr zu. Eine völlige Vernachlässigung sämtlicher Pflichtenbereiche tritt ein, auch in Bezug auf die Versorgung der eigenen Kinder. Keinem ihrer Kinder gegenüber hat sie das Sorgerecht. Dazu ist häufiger Zeitvertreib i. V. m. Alkohol und Drogen im entsprechenden Milieu festzustellen. In späterer Zeit kommt es zu einer Einbindung in die „Quasirole“ der Ehefrau und Mutter, als Partnerin eines sozial erheblich auffälligen Mannes. Ladendiebstähle dienen häufig dem Ausgleich der finanziellen Notlage der Familie bzw. dem Erwerb von Alkohol und Drogen.

Im ausgewerteten *Querschnittsintervall* liegt, abweichend von dem genannten Idealtyp, keine kriminovalente Konstellation vor. Folgende K- Kriterien liegen sicher vor:

- Vernachlässigung von Leistungsbereich und sozialen Pflichten
- Fehlende Lebensplanung
- Geringe Belastbarkeit
- Unkontrollierter, übermäßiger Alkohol-/Drogenkonsum.

Das Vorliegen eines D-Kriteriums kann nicht konstatiert werden.

Nach Einbeziehung der *Relevanzbezüge* wird die besondere Sogwirkung von milieunahen und Szenekontakten auf Frau YY deutlich. Die *Wertorientierung* ist als völlige Orientierungslosigkeit zu bezeichnen. Sozial tragfähige Werte, die für Frau YY in irgendeiner Form verbindlich sind und ihrem Leben eine Struktur geben könnten, sind bisher nur ansatzweise zu erkennen.

Als *besondere Aspekte* sind neben der genannten Sogwirkung ihre eingeschränkten intellektuellen Fähigkeiten und die geminderte Frustrationstoleranz zu nennen. Die bei Frau YY quasi fehlende Sozialisation in der Herkunftsfamilie und ihre Suggestibilität, die zur Geldbeschaffung für C, zur Prostitution und zu Drogenhandel aus Gefälligkeit führte, sowie die bestehenden Abhängigkeitsstrukturen bezüglich Alkohol und Drogen und in der Bindung zu C sind genauso deutlich. Daneben sind sowohl ihr eigener Opferstatus, in der Herkunftsfamilie und in der Beziehung zu C, als auch die tiefe emotionale Bindung zu ihrer Tochter A und die damit zusammenhängende fehlende Entsagungstoleranz besonders zu beachten.

### **Interventionsvorschlag**

Aufgrund der deutlichen Auffälligkeiten in allen Sozialverhaltensbereichen, die auf eine mehr oder weniger völlig fehlende Sozialisation hinweisen, ist bei Frau YY eine *umfassende Sozialisation angezeigt*, um ihr ein Leben ohne Straffälligkeit zu ermöglichen. Neben der Herauslösung aus dem gefährdenden Milieu sind die Bearbeitung der zwischenmenschlichen und stoffgebundenen Abhängigkeitsstrukturen und die Aufarbeitung der eigenen Viktimisierung nötig. Um ihre Einsichtsfähigkeit in ihre eigenen Schwächen und Probleme aufbauen und ihre Beratungs- und Behandlungsresistenz bzw. –abwehr abbauen zu können, ist eine engmaschige psychosoziale Betreuung unabdingbar. Nur so kann eine mittel- und langfristige Sucht- und Psychotherapie erfolgversprechend eingeleitet werden. Diese ist erforderlich, um den Kreislauf zwischen dem gefährdenden Milieu und den damit einhergehenden Einflüssen durchbrechen zu können.

### **Weiterer Verlauf**

Der Bericht über Frau YY ging an das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft in X. Das Verfahren gegen sie wurde mit der Bildung einer nachträglichen Gesamtstrafe, i. V. mit der o. g. Geldstrafe, erledigt. Keine der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden eingeleitet. In der Folgezeit kam es zu einigen weiteren Eigentumsdelikten durch Frau YY und entsprechende Anklagen. Einer im April dieses Jahres anberaumten Hauptverhandlung blieb sie fern und es folgten weitere Straftaten. Momentan ist sie aufgrund eines Sicherungshaftbefehls in U-Haft.

Diese Folgestraftaten hätten Frau YY unter Umständen erspart bleiben können und der Justiz damit auch viel Arbeitsaufwand, wenn der Bericht nach MIVEA mit den obigen Interventionsvorschlägen mehr Beachtung gefunden hätte.